

Sitzungsvorlage

Datum: 13.02.2020

Drucksache Nr.: **20/0070**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

10.03.2020

Behandlung

öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Sachstand Spielplatzentwicklungsplanung

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Vorschlag der Verwaltung zur Entwicklung eines Konzeptes zur Spielplatzentwicklungsplanung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Kinderspielplätze sind wichtige Flächen im öffentlichen Raum, die Kindern, Jugendlichen, Eltern und Großeltern zur Erholung und zur Begegnung dienen und bei entsprechender Ausstattung das geistige, soziale und körperliche Wohlbefinden aller fördern. Gleiches gilt für Bolzplätze, Trendsportanlagen (Streetball, Beach-Volleyball und Skateranlage) und andere Flächen für ältere Kinder und Jugendliche. Die Bereitstellung solcher Flächen ist eine pflichtige Aufgabe der Kommune und der Jugendhilfe. Eine gut gepflegte und gut ausgestattete Spielflächenlandschaft trägt wesentlich zur Lebensqualität und zur Attraktivität einer Kommune bei.

Im Rahmen dieser Aufgabenstellung möchte die Stadt Sankt Augustin qualitativ hochwertige Möglichkeiten erhalten und schaffen. Gleichwohl sind die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes zu beachten. Für Um-/Ausbaumaßnahmen stehen derzeit jährlich Investitionsmittel in der Höhe von 50.000 € bereit.

Insgesamt gibt es in Sankt Augustin 100 öffentliche Spielflächen (darin eingeschlossen Spielplätze, Bolz- und Trendsportplätze, Schulhöfe und Jugendtreffpunkte) sowie weitere zum Spielen geeignete Freiflächen in Parkanlagen.

Unter Berücksichtigung der großen Anzahl an Spielflächen, der Veränderung der Bevölkerungsstruktur in den verschiedenen Wohnquartieren und in der Wohnraumnutzung sowie eines geänderten Spiel- und Freizeitverhaltens von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ist es angezeigt, den Bedarf an Spielflächen und deren Entwicklungsperspektive neu zu bestimmen und auf dieser Grundlage adäquate Prioritäten zu setzen.

Voraussetzung hierfür ist die Erstellung eines Gesamtkonzeptes einschließlich einer Bestands- und einer Bedarfsanalyse auf deren Grundlage künftige Entscheidungen gefällt und Prioritäten gesetzt werden können. Dieses Gesamtkonzept sollte, wie in der 17. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.03.2019 sowie in der 18. Sitzung am 03.07.2019 vorgestellt, 2019 mit Unterstützung eines externen Beratungsbüros gemeinsam mit den beteiligten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung, externen Partnern und mit Nutzern der Spielflächen erarbeitet werden.

Die notwendige Ausschreibung dieser externen Beratung brachte 2019 jedoch trotz zweier Angebotsanfragen bei insgesamt 7 Firmen keine verwertbaren Ergebnisse. Rückmeldungen beziehungsweise Nachfragen ergaben, dass für diese Büros keine Kapazitäten für die angefragte Begleitung der Konzeptentwicklung für eine Spielplatzentwicklungsplanung bestanden. Die Stadtverwaltung hat daher beschlossen, dieses Konzept 2020 mit eigenen Mitteln und eigenem Personal zu erarbeiten.

Die für eine Spielplatzentwicklungsplanung notwendige Erfassung des aktuellen Bestandes der Geräte auf den Spielflächen erfolgte bereits 2015 und wurde seitdem fortgeschrieben. Zudem fand am 09.05.2019 eine Spielplatztour statt, an der acht Mitglieder aus dem Jugendhilfeausschuss beziehungsweise dem Stadtrat und zwei Abgeordneten des Kinder- und Jugendparlaments sich gemeinsam mit der Fachverwaltung auf ausgewählten Spielplätzen ein Bild über den aktuellen Spielflächensituation in Sankt Augustin machen konnten.

In einem nächsten Schritt sollen im Frühjahr 2020 in einem Workshop unter Beteiligung von Spielplatzpaten, Spielplatznutzern und Abgeordneten aus dem Kinder- und Jugendparlament Rahmenkriterien für eine nachhaltige Entwicklung der Spielplätze in Sankt Augustin erarbeitet werden. Hierbei sollen auch die mit dem Thema Spielflächen befassten Organisationseinheiten der Stadtverwaltung (Bauhof, Grünplanung, Bauaufsicht, Stadtplanung, Jugendförderung, Fachbereich Ordnung) mit einbezogen werden. Für diesen Workshop ist ein Termin Ende April in Abstimmung.

Anschließend sollen diese Kriterien in ausgewählten Quartieren und an ausgewählten Spielflächen beispielhaft angewandt und getestet werden. In diese Überlegungen werden auch die vom Fachbereich Kinder, Jugend und Schule erstellte Sozialraumanalyse sowie bereits vorliegende Erkenntnisse aus Arbeitsgruppen des Kinder- und Jugendparlaments oder dem Projekt Spielplatzscouts des Vereins zur Förderung der städt. Jugendeinrichtungen e.V. mit einbezogen.

Ein auf den Ergebnissen des Workshops basierender Entwurf der Spielplatzentwicklungsplanung und die Ergebnisse der beispielhaften Anwendung soll im Unterausschuss am 09.06.2020 zur Diskussion und in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 16.06.2020 zum Beschluss gestellt werden. Im Anschluss an die Verabschiedung des Konzeptes soll die Umsetzung im Rahmen des Spielplatzausbaus schrittweise anhand der erarbeiteten Standards und Kriterien erfolgen.

In Vertretung

Ali Doğan
Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.